

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1076/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.09.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Markus Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv, M. Schmidt vom 26.08.2022 - Mietspiegel -

Anfrage:

„Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern müssen zum 1. Januar 2023 einen einfachen Mietspiegel oder zum 1. Januar 2024 einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. vor diesem Hintergrund stelle ich dem Magistrat folgende Fragen:

1. Wird es für Gießen einen einfachen oder einen qualifizierten Mietspiegel geben?
2. Haben die Arbeiten zur Erstellung eines Mietspiegels begonnen? 3. Welche Institutionen sind mit der Erstellung eines Mietspiegels befasst resp. werden befasst sein?
4. Welche konkreten Vorgaben enthält der Auftrag?
5. Welche Kosten sind für die Ersterstellung eines Mietspiegels veranschlagt und sind sie im Haushalt 2023 eingestellt?
6. Welche Folgekosten entstehen durch die kontinuierliche Pflege/Aktualisierung/Evaluierung des Mietspiegels?
7. Können die Arbeiten zur Pflege etc. mit ‚Bordmitteln‘ erledigt werden oder sind zusätzliche Personalstellen erforderlich?
8. In welcher Höhe bewegen sich die Personalkosten, falls zusätzliche Stellen erforderlich sein werden?
9. Welche verpflichtenden Angaben und welche fakultative Angaben soll der Mietspiegel für Gießen enthalten?
10. Von wem, durch wen und wie werden die benötigten Daten erhoben?
11. Wie werden Validität und Reliabilität der erhobenen Daten überprüft?
12. Ist es beabsichtigt, die Institutionen der Wohnungswirtschaft vor Ort in die Erstellung des Mietspiegels mit einzubeziehen?
13. Wenn ja, in welcher Form und welche Institutionen sollen mit eingebunden werden?“